

# Audi Regelungswelt

Grundsatzklärungen | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

## Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

In einer globalvernetzten und komplexen Welt kann die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte nicht allein die Aufgabe einzelner Staaten und Regierungen sein.

Als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen bekennt sich die AUDI AG mit ihren Tochtergesellschaften zu den Prinzipien des United Nations Global Compact und hat sich damit verpflichtet, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen.

Wir verfolgen damit die Vision einer nachhaltigen und gerechten Weltwirtschaft, in der unternehmerischer Erfolg nicht auf Ausbeutung und Gewalt, sondern vielmehr auf gegenseitigem Respekt und Integrität basiert.

International anerkannte Abkommen, wie die Charta der Menschenrechte, die acht Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind wesentliche Grundlagen unserer Unternehmenskultur und all unserer Aktivitäten. Die darin verankerten Werte und Normen finden sich in konzerninternen Dokumenten, wie dem Audi Code of Conduct, der VW-Sozialcharta oder der Charta der Arbeitsbeziehungen und Zeitarbeit wieder und werden darin konkretisiert. Wir möchten dadurch sicherstellen, dass Audi weder durch die eigene Geschäftstätigkeit noch durch die Beziehung zu Dritten nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht, zulässt oder an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Wie von uns selbst, erwarten wir deshalb auch von unseren Geschäftspartner\_innen, dass sie die Prinzipien der international anerkannten Abkommen für Menschenrechte als Grundlage für ihre Geschäftstätigkeiten und Beziehungen anwenden und entsprechende Prozesse und Strukturen zu deren Einhaltung schaffen. Wir unterstützen unsere Partner\_innen, um Handlungsbedarfe zu erkennen und Lösungen zu finden.

### Bekenntnis zu Menschenrechten

Wir achten und unterstützen alle international anerkannten Menschenrechte. Bestimmte Aspekte und Bereiche sind für uns als weltweit tätiger Automobilhersteller jedoch besonders relevant und erfordern von uns besondere Aufmerksamkeit: Neben den Rechten am Arbeitsplatz - wie der Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit, einer angemessenen Entlohnung, Vereinigungsfreiheit sowie dem strikten Verbot menschenunwürdiger Praktiken, wie Diskriminierung, Zwangs- oder Kinderarbeit, Menschenhandel und Folter - legen wir auch großen Wert auf den Schutz von nicht arbeitsbezogenen Rechten. Das Thema Menschenrechte ist fester Bestandteil unseres Integritäts- und Risikomanagements. Dabei werden die besonderen Herausforderungen unserer Branche und globalen Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

### Ziel

Die vorliegende Grundsatzklärung soll vor allem unsere Mitarbeitenden und Stakeholder weiter für das Thema Menschenrechte sensibilisieren und sie dazu anregen, sich aktiv, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des geltenden Rechts, für deren Wahrung einzusetzen. Allen Führungskräften des Audi Konzerns soll sie Verpflichtung sein, die Einhaltung der Menschenrechte vorzuleben und zu fördern.

Zudem trägt die Grundsatzklärung dazu bei, die Integration von menschenrechtlichen Prinzipien in bereits bestehende Unternehmens- und Entscheidungsprozesse weiter voranzutreiben.

Die Grundsatzklärung ist zentraler Bestandteil der Audi Menschenrechtsstrategie. Wir analysieren und bewerten unsere Risiken und tatsächlichen Auswirkungen mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette zu vermeiden. Durch das Schaffen geeigneter Strukturen und Verfahren wirken wir nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte entgegen.

Die Grundsatzserklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte gibt außerdem den Rahmen vor, wie mit etwaigen nachteiligen Auswirkungen umgegangen wird. Hierzu gehören beispielsweise das Erarbeiten und Einleiten entsprechender, dem jeweiligen Sachverhalt individuell angepasster Maßnahmen sowie eine transparente und regelmäßige Berichterstattung darüber.

### Schlussbestimmungen

Die Grundsatzserklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte wird laufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Jeder Verstoß gegen Menschenrechte oder geltendes Recht kann über das konzernweite Hinweisgebersystem u.a. unter [whistleblower-office@audi.de](mailto:whistleblower-office@audi.de)<sup>1</sup> sowohl von Mitarbeitenden als auch Dritten zur Sprache gebracht werden und wird konsequent von den zuständigen Abteilungen verfolgt.

Ingolstadt, Oktober 2023<sup>2</sup>



**Gernot Döllner**

Vorsitzender des Vorstands und  
Vorstand Baureihen



**Renate Vachenaier**

Vorständin Beschaffung



**Oliver Hoffmann**

Vorstand für Technische Entwicklung



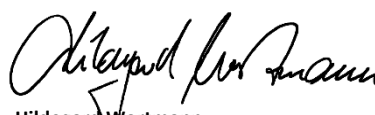
**Gerd Walker**

Vorstand Produktion und Logistik



**Javier Ros Hernández**

Vorstand Personal



**Hildegard Wortmann**

Vorständin Marketing und Vertrieb



**Jürgen Rittersberger**

Vorstand Finanz, Recht und IT

### Verweise (Auswahl an externen und internen Quellen zu Menschenrechten):

- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- > Global Compact der Vereinten Nationen
- > Prinzipien der International Labor Organization (ILO)
- > Leitlinien der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
- > Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- > UN-Konvention gegen Korruption
- > Volkswagen Sozialcharta
- > Volkswagen Charta der Arbeitsbeziehungen
- > Volkswagen Charta der Zeitarbeit
- > Audi Code of Conduct
- > Code of Conduct für Geschäftspartner des Volkswagen Konzerns
- > Audi Leitlinien zur Chancengleichheit/Audi Führungsleitbild

<sup>1</sup> Weitere Informationen zum Audi Hinweisgebersystem sowie dessen Meldekanäle finden Sie unter: <https://www.audi.com/de/company/integrity-compliance-and-risk-management/whistleblower-system.html>

<sup>2</sup> Information: Im Januar 2023 erfolgte eine redaktionelle Anpassung dieser Grundsatzserklärung aus dem Jahr 2017. Vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird eine weitere inhaltliche Anpassung gemäß der Anforderungen aus dem Gesetz erfolgen.